

*Ch. Weisendruck*

Dienstag den 25 Novembris Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres allergnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XLVII.

## Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Eleyischen, Selbrischen, Meurs- und Märckischen, auch umliegenden Landes. Orten, eingerichtete

## Adresse- und Intelligentz - Zettel.

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu fauffen und verkauffen / ingleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn - Preise und Brod - Tare; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Kurz gefassete Nachricht / wie die Königl.che Universität zu Duisburg / das Hundertjährige Andencken ihrer Stiftung gefeyret habe.

Vor Hundert Jahren, nemlich am 14 October 1655, ward die Universität zu Duisburg, unter der gloriwürdigen Regierung des Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm des Grossen, nachdem deren Privilegia schon lange vorher, so wohl von Kaiserlicher Majestät als vom Päblichen Stuhl waren ausgefertigt worden, in Hoher Gegenwart des damaligen Durchlauchtigen Stadthalters der Eley. und Märckischer Lande, Prinz Moriz von Nassau, und der Hochpreilichen Landes - Regierung, mit grosser Pracht, und in Beseyn vieler Fremden von allerley Ständen, zu nicht gemeiner Freude aller hiesigen Lande, als ein Pflanzgarten der Religion, der Wissenschaften und guten Künste und zur Hoffnung künftiger Geschlechter

öffentlich

öffentlich eingeweyhet. Mit welchem Gepränge diese Einweihung geschehen, mit welcher Huld der Höchste Landes-Fürst die neue Universität begnadiget, was vor berühmte Männer in allen Arten der Gelehrtheit dazu so wol im Anfang als nachher beruffen worden, wie sie gebühret, was sie Gutes angeführt, welche Schicksale des Glückes sie im Kriege und andren bedrängten Zeiten überwunden, und wie während sie die Vorsehung Gottes unter dem Schutze der gnädigsten Monarchen des Königl. Preussischen Hauses erfahren, dieses alles übergeben man jetzt mit stillschweigen, theils weil es vormals in öffentlichen Schriften bekant worden, theils weil das vornehmste dieser Umstände nächstens dem Gedächtniß der Leser abermals wird vorgelegt werden.

Es lieffen endlich hundert Jahr vorbey, und die gegenwärtige Vorsteher und Lehrer der Universität hielten sich verpflichtet, nachdem sie bey Sr Königl. Majestät solches vorher allerunterthänigst angezeigt hatten, diese bey den meisten Völkern ehrwürdig gehaltene Denckzeit mit herzlichem Dank gegen die erzeigte Wohlthaten Gottes, und aus innigster Ehrfurcht gegen den hochseeligen Stifter, mit unterthänigsten Wunsch vor das lange Leben und glückliche Regierung ihres Grossen Königs, wie auch zu einigem Ruhm und Aufnehmen der Universität selbst, vermittelst einiger öffentlichen Handlungen zu feyren, oder ein so genanntes Jubiläum Seculare zu halten.

Der Anfang wurde damit gemacht, daß einige Wochen vorher diese Begebenheit an alle protestantische Universitäten des Teutschen Vaterlandes durch einen Lateinischen Brief bekant gemacht, denenselben von hiesiger Seite Hochachtung und Freundschaft bezeuget, sie sämtlich aber gebeten wurden, ihre Freude zu der unsrigen zu fügen, und ihren gelehrten Bürgern und der ihres Orts studirenden Jugend davon gleichfalls Nachricht zu geben. Hier aber nun treffe ich den schwersten Ort meiner Beschreibung an, wenn ich von den Antwortschreibern dieser berühmten Gesellschaften etwas erwähnen soll, denn es ist ohnmöglich die Zufriedenheit auszubringen mit der wir die Mannigfaltigkeit der Gedanken und schönen Reden von so viel ausserordentlichen Meistern über einerley Sache gelesen haben. Da sind reizende Vorstellungen von so viel weisheitreichen Wissenschaften erhaben und lebenswürdig ist; kräftige Erinnerungen um des Werckes willen kaumfeelig zu treiben, vielmehr mit vereinten Kräften sich dem Ungeheuer der Blindheit und Tügen entgegen zu setzen; freundschaftliche Gesinnungen gegen Duisburg als die entfernteste unter den Teutschen Schwestern; da ist gleichsam ein liebliches Umarmen bey der erlebten Freundschaft, daran sie alle Theil zu nehmen sich um die Wette bestreiffen; da wird das Lob des Königs, das Lob Friedrichs Wilhelm erzeulet; da wird der Preis des Königs Friederich bewundert; da sind Dankfagungen, da sind Wünsche, da ist Hoffnung, da ist Empfehlung, da findet man Trost bey gemeinschaftlichen Ubel; da kommen angenehme Ausschweifungen, gelehrte Gleichnisse und Sinnbilder, und dieses alles in lauter Mustern der Wohlredenheit mit gar verschiedener Beredsamkeit aber zur übereinstimmenden Vollkommenheit beschrieben. Da haben wir die grosse Bergung ohne Ansehen der Verschiedenheit der Völker wozu sie gehören, ohne Ansehen der Verschiedenheit des Glückes und der Macht in der Gelehrtheit womit sie geziert sind, und ist kein Zweifel, wenn diese Briefe, wie zu hoffen, im Druck erscheinen möchten, diesen dankbaren gemachten unvollkommenen Abriss jedermann zum wenigsten das Recht der Wahrheit zukommen lassen werde. Die meisten dieser Antworts-Briefe sind geschrieben, einige aber als öffentliche Glückwünschungen geschrieben gedruckt eingesandt worden, und man hat Nachricht daß auf die hundertjährigen Jubiläum, verschiedene Freundschaftsbezeugungen, so wol von Lehrenden als Lernenden angestellt worden.

Als nun ferner einem üblichen Magistrat hiesiger Stadt von Seiten der Universität die vorstehende Feyer der Hundertjährigen Dauer derselben billiger Massen bekant gemacht, und wohlgeordneter Stadt-Rath um einige nöthige Anstalten, die vornehmlich zur öffentlichen Ruhe und zu Vorbeugung aller etwa einfallenden Unordnungen abzielten, gebeten wurde, erklärte sich derselbe nicht nur dazu mit vieler Geneigtheit, sondern erfüllte auch nachher die

den mit solcher Ausbreitung, daß dadurch dieses ganze Werk an äußerlicher Zierde und Ansehen einen gar schönen Zuwachs erhielt, und die ganze Stadt mit allen Bürgern und Einwohnern ihre Liebe und Freundschaft ausnehmender Weise zu erkennen gab, wie aus dem nachfolgenden zu ersehen seyn wird.

Indessen war man vergewissert, daß von der hochpreisslichen Königl. Landes-Regierung zu Gede der Wunsch und die Bitte der Universität erfüllet werden, und wo nicht von allen doch von den mehresten hochansehnlichen Mitgliedern derselben die vorzunehmende Handlung mit deren hoch erfreulichen Gegenwart beehret werden würde, und man ersuhr, daß am 12ten October gegen Abend so wol die beyde Herren Präsidenten und Curatores, des Herrn von Raessels und Herrn von Koenen Excell. als auch die Herren Geheimde Rätthe sich am Rhein einfanden würden, daher so wol von Seiten der hier studirenden Jugend, als auch von Seiten der Stadt zu Einholung der hochpreisslichen Regierung einige Anstalt vorgekehret ward.

Von denen Herren Studiosi hatten sich ohngefehr fünfzig zu Pferde gesetzt, welche wegen des wol ausgesuchten und zum Theil prächtigen Puges einen sehr schönen Zug ausmachten, in welchem sie an gemeltem 12ten October des Nachmittags in guter Ordnung bis an den Rhein gegen dem Eisenberg ritten, und bis zur Ankunft der erwarteten Herren daselbst sich aufhielten.

Zugleich hatten von Seiten der Stadt die Junggesellen eine Compagnie zu Fuß errichtet, die unter Vorherreitung ihres Officiers sich ebenfalls nach dem Rhein begab, um die Herren der Regierung einzuholen. Nachdem nun aber die Herren Präsidenten und Geheimde Rätthe über den Rhein gekommen, wurden sie durch einen der Herren Studiosorum mit einer anständigen kurzen Rede bewillkommet, wonach die Herren Studiosi zu Pferde vorauf, sodenn in verschiedenen Wagens die Herren Präsidenten und Geheimde Rätthe der Landes-Regierung, und nach diesen die Junggesellen Compagnie den Zug nach der Stadt antraten.

Am 13ten October ist alles still geblieben ausser daß eine unzählbare Menge fremder aus der Nähe und Ferne sich nach und nach einfanden um die Anstalten dieser Feyer zu sehen, von welchen die Stadt so erfüllet wurde, daß viele derselben keine Gelegenheit fanden in den Häusern unterzukommen. Des abends aber um 5 Uhr ward angefangen eine Stunde lang mit den Glocken aller Kirchen dieser Stadt zu läuten, und dadurch der folgende Tag als ein öffentlicher Feyerstag bekannt gemacht, nachdem auch schon den vorabgehenden Sonntag die Herren Prediger beliebte hatten, den an solchem Tage zu haltenden Gottesdienst von den Sankeln anzukündigen.

Am 14ten October als dem eigentlichen Stiftungs-Tage, ward des morgens von 5 bis 6 Uhr abermal mit allen Glocken geläutet; gegen halb 8 Uhr aber versammelten sich alle Collegia nebst sehr viel ansehnlichen Fremden im Grossen Auditorio der Universität, welches durch nöthige Reparationen und Ausührungen vorher dazu bequem gemacht war worden. Indessen aber hatte sich die sämtliche Bürgerschaft dieser Stadt auf dem Burgplatz mit fliegenden Fahnen und rührendem Spiel ins Gewehr gestellt, und besetzten um halb 8 Uhr in zweyen Reihen die Strassen vom Grossen Auditorio bis zur grossen Salvatoris-Kirchen über den Burgplatz nach ihren Compagnien in gehöriger Ordnung; die Junggesellen-Compagnie aber hatte die Thore und inwendigen Hauptposten der grossen Kirche besetzt, um bey der unendlich versammelten Menge fremder und einheimischer Zuschauer die nöthige Ordnung zu halten und allen Ausschweifungen vorzukommen. Als nun durch die Glocken abermal das Zeichen zum Anfang des Zuges gegeben wurde, stellten sich die auf dem Vorhofe des Grossen Auditorii versammelte studirende Jugend in Reihe, und machten unter Anordnung von 8 Marschällen, die sie aus ihrem Mittel erwählet hatten, den Anfang des Zuges. Nach diesen folgten die gegenwärtige Herren Candidati nach Verschiedenheit der Facultäten, welche bey dieser Feyer die Doctor-Würde erhalten sollten; hierauf kamen 2 Marschälle der Herren Studiosorum, welche die hochansehnliche Herren Präsidenten und Geheimde Rätthe der Landes-Regierung führten; diesen folgten unter Vorherreitung der beyden Bedellen mit den beyden Sceptern der Herr Rector Magnificus und Herr Hofrath Turck als Mit-Curator und sämtliche Herren Professores in ihrer gewöhnlichen Tracht und Ordnung, zu welchen sich auch der Universitäts-Kentmeister und Secretarius fügten. Nun würde ein löblicher Magistrat gefol-

get

get sehn, weil aber wider vermuthen sich eine sehr ansehnliche Gesellschaft von Freyherrn und höheren Königl. Rätthen und Bedienten an dem Zuge Theil zu nehmen, und auf solche Art die Universität gnädig und sonderbar zu beehren sich erklärten, so machte ein löblicher Magistrat diesen Platz und nach diesen geehrtesten Gästen kamen die Herren Bürgermeistere und Schöffen dieser Stadt in ihrer Ordnung und unter dem Gesolge ihrer gewöhnlichen Bedienung. Nächst ihnen giengen alle protestantische Herren Prediger nach ihrem Alter. Hinter diesen hatten die Maitres der Leibesübungen, so zur Universität gehören, wie auch zum Buchhandel bestimmte Kaufleute und Künstler, fort alle Unterbediente der Academie sich in Ordnung gestellt. Endlich aber beschloß den Zug eine grosse Menge ungezählter Fremden von allerley Stande.

Auf solche Art kam man unter Läutung aller Glocken und dem Spiel der Bürgerchaft in die grosse Kirche. wo ein jeder den ihm angewiesenen Platz einnahm, indessen auf der Orgel mit Trompeten, und Paukenschall ein kurzes Concert aufgeführt, so bald aber die nöthige Stille erfolgte, aus dem 77sten Psalm die letzte Verse andächtig abgesungen wurden.

Nach deren Endigung trat der Herr Professor Theologia Janssen, welcher darum befohlen vorher ersuchet war, auf die Kanzel und hielt über die Schrift, Worte Joh. 7. 37. 38. *Wen da dürstet / der komme zu mir und trincke / wer an mich glaubet / wie die Schrift sagt / von dessen Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fliessen / wie die eine gelehrte, erbauliche und mit vieler Wohlredenheit ausgeschmückte Predigt, von welcher da sie nächstens im öffentlichen Druck erscheinen wird, jezo nichts weiter gedacht kan werden, ausser daß die angeführte Worte auf das gegenwärtige Werk mit besonderer glücklichen Zuweisung geleitet wurden.* Nach vollendeter Predigt stimmten nebst der Musie auch die Winkel erfüllte Gemeinde, welche den Raum dieser weitläufftigen und schönen Kirche bis in die Winkel erfüllet hatten, das alte Christliche Lied: *HERGOTT dich loben wir / an.* Bey dessen Endigung schickte sich alles zum Ausgang aus der Kirche, da indessen wiederum ein kleines Concert mit Trompeten, Pauken und andern Instrumenten von der Orgel gemachet, der Rückzug aber in derselbigen Ordnung als der Einzug geschehen war, aus der grossen Kirche durch die noch in 2 Reihen stehende Bürgerchaft zurück nach dem Auditorio angestellt wurde.

der Berfolg nächstens.

### I. Von neu herausgekommenen Schrift.

Denen Herren Liebhabern der Poesie, dienet hiemit zur Nachricht, daß alhier zu Duisburg bey dem Universitäts-Buchdrucker, Johan Sebastian Straube, wie auch zu Essen in der Buchdruckerey, eine sehr wohlgefezte Ode auf das Jubel-Fest der Universität Duisburg für zwey und einen halben Stüber, zu haben ist.

### II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es sind die Eheleute Johann Reinhard Steinbach willens, ihr Haus aufm Mühlenberg, am Rheinthor in Wesel nächst Herrn Doctor Kempkens Hause gelegen, in dreyen Terminen, den 12, 19 und 26 November a. c., bey öffentl. Kerze zu verkauffen; daher werden dieselbige, so an obbesagtes Haus Anspruch zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, um innerhalb der vorbestimmten Terminen, bey dem Königl. Landgericht zu Wesel zu erscheinen, sonst aber zu erwarten, daß sie weiter nicht gehöret werden sollen. Wesel den 10 November 1755.

Op Dinsdag den 2 December a. curr., zal de Weduwe Henrich Herwaghens zaal. binnen Wachtendonck, met den stokkenslag, vrywillig, publice laeten verkopen, eenige Linnenwevers Gereedschape ein andere Gereeden.

### III. Von vacantem Präceptorat ausserhalb Duisburg.

Da der Präceptor der dritten Classe des Frey-Gymnasii zu Meurs, Herrn Candidatus Caesar, zum Prediger beruffen, und dadurch gedachte dritte Classe erlediget worden; so wird solches hiemit zu dem Ende bekant gemacht, damit dieselbige, welche zu diesem Präceptorat Lust tragen, auch völlige Geschicklichkeit in der Lateinischen und Griechischen Sprache besitzen, die Grundsätze der Reformirten Religion zu dociren im Stande sind, sich bey der Regierung und übrigen zur Conferenz verordneten Membren, ehestens anzeigen können. Wobey zur Nachricht dienet, daß mit diesem Präceptorat, jährlich 150 Rthlr. stehende Besoldung verknüpft sind.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Nam. XLVII. Dienstag den 25 Novembris 1755.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

#### IV. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die Brüdere und Schwestern Nos sind vorhabens, ihre aufm Burgacker wohlgelegene 5. Gärten, wie auch ein Stück Land, gelegen an der mittelsten Mühle, welches Peter Heckmann in Pacht hat, aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, muß sich aufm Weinhaus-Markt, bey denen Jungferen Nos melden.

#### V. Sachen / so zu verkaufen ansserhalb Duisburg

Der Curator Nottelmannschen Concurfus, Herr Adv. Rochol jun., hat um Subhastation des erbshafftlichen Nottelmannschen Wohnhauses, Herr Adv. Rochol jun., hat um Subhastation des erbshafftlichen Nottelmannschen Wohnhauses, nebst dem dabey befindlichen halben Schilff-Gartens, welches allernächst der Rose, zwischen des Buchbindern Hundius und des Beckern Weymanns Häusern in Soest gelegen, welches per Taxatores juratos zu 321 Rthlr 46 stüber gewürdiget, angehalten, diesem Suchen auch deferiret, und pro primo termino der 6 Januarii, pro secundo der 6 April, und pro tertio der 6 Julii 1756 präfigiret worden; Als können diejenige, welche Lust haben ged. Wohnhaus an sich zu handelen, in prædictis terminis, an der Königl. Gerichtsstuben zu Soest, zum licitiren sich einfinden, und der meistbietende in ultimo termino den Zuschlag gewärtigen, diejenige aber, so daran ex quocunque capite Forderung haben, werden hierdurch gleichfals sub poena præclusionis abgeladen, um ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis zu justificiren sich getrauen, deryubringen.

Der Gastwirth Anton Hutte am Marienbaum, ist vorhabens, sein zu ged. Marienbaum, an der Landstrasse zur Wirtschaft sehr commode gelegenes Haus, wobey annoch ein Neben-Häufigen, Brauhaus, Garten und Schenne, auch einige Länderey freywillig aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also, je eher je lieber, bey ihm melden.

Demnach ad instantiam des Herrn Julius Sybeln, wider den Wollentuchmachern Stephan Fennickel, ad Effectum rei judicatæ, distrahtio erkannt, und des Endes dessen Wohnhaus, so auf der Ultricistrafen, allernächst des Chirurgi Schönebergs und Goswin Knipß Häusern gelegen, so per Taxatores judicii juratos, zu 87 Rthlr 20 st. gewürdiget worden, an den meistbietenden gerichtlich verkauffet werden soll, und dazu pro primo termino der 16 Decemb. a. c. pro secundo der 16 Martii, und pro tertio termino der 16 Junii präfigiret worden; Als können alle diejenige, so gedachtes Wohnhaus an sich zu handelen Lust haben, sich in prædictis terminis an der Königl. Gerichtsstuben zum licitiren einfinden, ihren Vortheil schaffen, und der meistbietende in ultimo termino den Zuschlag gewärtigen; diejenige, welche an diesem Hause Spruch oder Forderung haben mögten, werden gleichfals abgeladen, um dieselbe in prædictis terminis sub poena perpetui silentii & præclusionis einzubringen. Soest in judicio regio den 1 Novemb. 1755.

Es wollen die Gebrüdere Rods zu Wesel, ihr elterliches Wohnhaus, gelegen am Ecke der Grenzstrasse, die Stadt Dorsten genannt, worinnen eine Mälzerey befindlich; ingleichen ein Stück Land an der Issel am Mühlenweg im kleinen Klee gelegen, anderthalb Marsent groß, freywillig, jedoch mit Zuziehung eines wohlthöbl. Königl. Landgerichts, in dreyen legalen Terminen, nemlich den 12, 19, und 26 November, allemahl morgens um 9 Uhr, auf dem Markt-Platz öffentlich bey der Kerze, dem meistbietenden verkaufen; des Endes die Lusttragende an bestimmtem Ort, zur gestellten Zeit sich einfinden, und ihren Nutzen suchen können.

Das Gennepische Gasthaus. Korn soll nächstens verkauft, der eigentliche Tag aber durch den Kirchenruf näher bekannt gemacht werden.

Op den 28 November a. c., sullen van wegen den huys ende Heerlyckheit Wachtendonck door den Heere Amtmann aldaer, eenige slagen stockholt, aen de meestbiedende verkocht worden, waertoe de luitdraegende hun kunnen vervoegen.

Zusolge

Zufolge eines zum Hamm, Wötern und Unna angeschlagenen proclama<sup>ti</sup>: soll in Sachen des Herrn Lit. Noß zu Bochum, contra die Freyfrau von Wönsch zum Caldenhof, daß diesem zugehörige Döfeld, auf den 20 December a. c., Vorm. um 10 Uhr, in dem anderweit darzu bestimmten endlichen Termino, an ordentlicher Landgerichtsstuben zum Hamm subhastret und dem meistbietenben adjudiciret werden; zugleich aber sind alle, so an sothanem Döfelde ein dingliches Recht ex quocunq<sup>ue</sup> capite zu haben vermeinen, sub poena praec<sup>l</sup>u<sup>si</sup> abgeladen, um solches ante dictum terminum gehörig ein und auszuführen. Hamm den 27 Octobr. 1755.

V. Sachen / so verkauft außershalb Duisburg.

Demnach der Grävingschulze zu Hemmerbe, bey dem Königl. Landgerichte zum Hamm anzeigen lassen, daß er von der Jungfer Clara Annen Westendorf einen Morgen Heugewachs in der Mappenbecke, und den Weydenkamp bey Heesen an der Landwehr gelegen, der Heesche Kamp genannt, für eine sichere Summa Geldes, erblich an sich gekauft, dieses Kaufs halber aber gerne gesichert seyn mögte, und dahero um Edictal Citation aller daran einigen Anspruch habenden, gesiehend gebeten, diesem Suchen auch per Decretum de hodierno dato stat gegeben; so werden solchemnach alle und jede, welche an vorgedachten, von dem Grävingschulzen angekauften pertinentien ex quocunq<sup>ue</sup> capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclama<sup>ti</sup>, wovon eines hieselbst, und daß andere zu Unna angeschlagen, sub poena perpetui silentii abgeladen, um sothane vermeintliche Ansprüche, à dato geschehenen Anschlages, binnen 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 4 December a. c., bey hiesigem Königl. Landgericht gehörig ein- und auszuführen, darunter allensals rechtlichen Spruch abzuwarten; immassen nach Ablauf sothaner Frist alle diejenige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwaigen Anspruch nicht gebührend afterfolget, damit praec<sup>l</sup>u<sup>di</sup>ret, und demnach nicht weiter gehöret werden sollen. Wörnach sich also einjeder, dem daran gelegen, zu achten. Hamm im Landgericht den 22 September 1755.

Henrich Rbeiß in Wesel, hat von Albert Kuhlhusen und seinen Miterben ein Haus im Kesselersteeg, zwischen Potten, Schener, und einen Garten vorm Berliner Thor, einerseits des Herrn Prediger Branz, anderseits aber der Wittiben Stradtens Gärten gelegen, gekauft; wer etwas an gedachten Stücken zu fordern hat, muß sich zu Wesel bey gem. Henr. Rbeiß melden, sonst die Gelder dafür ausgezahlt, und niemand etwas weiter gestattet werden soll.

Diesjenige, so ein dingliches Recht, oder sonstn gegründete Ansprüche an dem auf der Horst binnen Hattingen gelegenen Hellingerschen Hause, so Henrich Jörgen Rottmann von Peter Hellinger gekauft, haben, müssen sich innerhalb 6 Wochen, à dato dieses, bey dem Stadtgericht zu Hattingen, sub poena juris, gehörig melden.

Es hat der Scheyen Jan Henrichs im Veer, von dem Scheyen Wilh. Eröß daselbst, die Halbsweid des frey-ädlichen Stücke Landes, die Schenkels genannt, ig der Ju isation Veer gelegen, gekauft; sollte jemand an obged. Stücke Landes, eine rechtliche Ansprüche haben, derselbe muß sich innerhalb 3 Wochen, sub poena perpetui silentii, gehörig melden.

Die Eheleute Stephan Bernickel, Wollweber in Soest, haben an den Colonum Albert Dahlhoff zum Ruppeloh, einen Morgen Erbeland, so an des Herrn Secretari Marquard und Georg Krafen Lande gelegen, und mit einem Ende auf den Bohnenpfad, mit dem andern aber auf den Schierweg schieffet, erblich verlaaft Wes Endes alle, so an diesem Lande einiges Recht und Ansprüche haben, hiedurch abgeladen werden, sich mit ihren Pensionen innerhalb 4 Wochen, à dato publicationis, bey dem Rathhause und Königl. Stadgericht zu Soest zu melden; wiederigen Falls ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll.

Die Wittibe des Herrn Henr. Schoel, bey Herrn Andr. Konzilme in Wesel wohnhaft, hat von dem Herrn Gemeindefreund Joh. Herm. Schmol, auß der Hand gekauft ein Stück Bauland, im Hamminkelschen Feld köntlich gelegen, groß 4 holl. Morgen, 103 Ruthen; der oder diejenige, welche eine gerichtliche Anspruch an ged. Land haben möaten, können sich innerhalb 3 Wochen, à dato dieses, bey obgem. Wittibe melden, widrigenfalls sollen die Kaufgelde ausgezahlt und niemand fernere Gehör gegeben werden.

Da der Herr Kriegerkrah Göring in Hagen, von des Casp. Voswinkels seel. zur Halbscheid succedirenden Schwester, Annen Göbels, Wittiben Niedersten Romberg 3: 24 Theil Kohlgewercken zu Königssteil gelegen, käuflich an sich gebracht, und der Kauffschilling binnen 3 Wochen, ausgezahlt werden soll; so wird dieses jedermann, der Ansprache dagesen zu haben vermeinet, um solche binnen ged. Zeit anzuzeigen, hiemit sub poena perpetui silentii, kund gethan.

Christian von Sugeln, hat von den Erben Lönsen eine zu Embrich in der Steinstrasse, zwischen des Frans Vanmann und Wilhelm von Einborgs Häusern gelegene Wohnbehauung, das Stopmeß genannt, angekauft, und Edictalem Citationem extrahiret; so werden zufolge eines zu Calcar und Xanten angeschlagenen proclamatis, dieselige, so an gedachtes Haus ein dingliches Recht haben, innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens auf den 19 Decembris h. a., solches am Rathhause zu Embrich, Vorm. Glocke 11, sub poena perpetui silentii, justificiren müssen. Embrich in judicio den 7 September 1755.

Es haben die beyden Coloni, Blüggel und Rog, den in hiesigem Amte Hamm, zu Berge gelegenen Drathkamp, von dem Freyherrn von Rynsch zum Caldenhoff, für eine sichere Summe Geldes, erblich an sich gekauft, zur Sicherheit des Ankaufs aber, und damit sothaner Kamp auf ihren Rahmen zum Grund- und Hypothequen-Buche gesetzt werden könne, gebethen, durch eine Edictal-Citation alle und jede, welche an diesem Drathkamp einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen mögten, edictaliter verabladen zu lassen, solchem Suchen auch per Decretum de hodierno dato deseriret; Als werden alle und jede, so an gemeltem Drathkamp einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen mögten, Vermöge gegenwärtigen Proclamatis, wovon eines hieselbst, das andere zu Berge und das dritte zu Unna angeschlagen, edictaliter abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch binnen 12 Wochen à dato des Anschlages, deren 4 für den ersten, 4 für den zewenten und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vor den 8 Decembris a. c., sub poena præclusi ac perpetui silentii ad acta anzuzeigen, und demnächst in præsigendo Termino zu justificiren, und darunter rechtliche Erkänntniß abzuwarten. Imnach Ablauf des Termins alle dieselige, so sich nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern alsdenn der verkaufte Drathkamp auf der Ankäuffer Mahmen ins Grund- und Hypothequen-Buch registriret werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten. Hamm im Landg. den 8 Sept. 1755.

Rademacher. Usbeck. Bilefeldt.

#### VI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Erbgenahmen des Herrn Bürgermeisters Ebben in Gennep, wollen ihren im Amte Gennep, Bauerschaft Been gelegenen Bauhof, worauf bishero Wilhelm Sanders als Pächter gewohnt, um selbigen künftigen May 1756 anzutreten, aus der Hand verpachten; Estragende können sich bey ged. Ebben in Gennep melden, und die Conditiones vernehmen.

Da den 4 Decembris anstehenden Montags, die Hohen- und Ruschenwaldsche, und den darauf folgenden Tag, die Eichen- und Büchenwaldsche Brennholzschläge, allemahl Nachmittags um 3 Uhr, zu Calcar aufm Rathhause, plus offerenti, verpachtet werden sollen; so wird solches vom Monreberaischen Forstamt, hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit Liebhabere auf bestimmte Zeit sich in loco einfänden, und ihren Vortheil schaffen können.

#### VII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Es wird die Austiefung des Orsonischen Hafens am 20 Nov. und 9 Decemb. dieses Jahres, aufm Rathhause in Orson, jedesmahl Vorm. um 9 Uhr, öffentl. verdingen werden, um selbige vor den 9 Dec. a. f., völlig fertig zu liefern; diejenige, so zu solcher Entreprise Lust haben, können sich alsdenn an ermel. Ort einfänden, vorläuffig aber die Besteder und Conditiones bey dem Ober-Deich-Inspectore Hn. Bilgen zu Wesel einsehen.

#### IX. Verfohn / dessen Dienst verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Es wird ein Frauenzimmer, Reformirter Religion, verlanget, welche von unsträflichen Wandel und geschickt ist Kinder von beyderley Geschlecht, zum Lesen und Fassung der ersten Gründe der Wahrheit, auch anbey die Mädchen im Nähen und andern dem weiblichen Geschlechte nützlichen Handwerckern zu unterweisen im stande ist; eine solche hat nicht allein die monatliche

monatliche Unterweisung Gelder von jeglichem Kinde, sondern auch ein annehmliches Jahr-Geld zu genießen. Welche nun hierzu die erforderliche Geschicklichkeit und Reizung hat, kan sich gefälligst bey dem zeitl. Reformirten Prediger zu Orsoy, Herrn Brinckmann, schrift- oder persöhnlich melden, und näheren Unterricht erhalten.

#### X. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.

Auf den 21 Februarii 1756, wird ein Capital von 400 Rthlr der Wanheimischen Schule gehörig, abgelegt; wer selbiges auf gnugsame gerichtl. Hypothec, gegen 4 pro Cent, verlangt, kan sich bey hiesigen Duisburgischen Reformirten Christl. Consistorio, oder dem Herrn Prediger Rosse, je eher je lieber, melden.

#### XI. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Bey der Schlüttery Kanten liegen 1200 Rthlr rentlos; wer dieselbe auf Landes, übliche Zinsen und gegen Hypothequen, Ordnungsmäßige Versicherung verlangt, derselbe kan sich je ehender je lieber, in ged. Schlüttery melden.

Wer einige hundert Rthlr Pupillengelder gegen gesicherte Hypotheque, zu 4 pro Cent, etwa auf primo Januarii 1756 verlangt, kan sich bey denen Curatores des van de Werthschen Widsels B. Willemsen und H. P. Haesch in Neurs melden.

Es liegen bey dem Stadtgericht zu Bochum, sieben bis achtehalb hundert Rthlr Kaufgelber, worüber zwey Creditoren in lite, und processus erkannt, rentlos; wer selbige gegen gnugsame Sicherheit auf einige Zeit aufzunehmen Lust haben mögte, kan sich gehörigen Orts melden.

#### XII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Ad instantiam derer Testamentarischen Erben der in Orsoy verstorbenen Wittiben Doctoris Medicinæ Creunders, gebohrne Heckings, und in gefolge der erkannten, in Dinslacken, Orsoy und Duisburg affigirten Edictalium, werden alle und jede Creditores, so an ged. Wittib und deren Budel etwas zu fordern haben mögten, hiemit sub poena perpetui silentii von 4 in 4 Wochen, als den 30 October, 27 November, auch 22 December a. c., und längsten den 12ten Januarii a. fut., edictaliter abgeladen, um ihre Forderungen cum suis justificatoris bey dem Königl. Landgericht in Dinslacken einzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf solchen Termins, nicht weiter damit gehöret werden sollen; wornach sie sich zu achten. Dinslacken im Landgericht den 2 October 1755.

Ad instantiam des Coloni Kuckel zu Deiringhausen, werden zu Berichtigung des Tituli possessionis alle und jede, so an folgenden Grundstücken, als: 1) An Dunkern Rotte zu Deiringhausen, wozu 3 Morgen Erbeland am Soestwege, zwischen Juen Ländereyen und 4 Morgen Erbeland am Hanekey, nächst Lips Lande und dem Soestwege gelegen, gehören. 2) An 6 Morgen geistlich Land, so zwischen dem Kottner und Deiringerwege, neben des Herrn von Dolffs Länderey gelegen, woraus jährlich 4 und ein halb Rthlr ans Capitulum ad St. Patroclum in Soest gehen. 3) An 8 Morgen, theils Erb, theils geistlich Land, am Hanekey, an Luttern und des Frenherrn von Bofelaer Ländereyen gelegen, wovon aus drey Morgen geistlich Land jährlich 45 stüber geistliche Pacht von jedem Morgen bezahlet werden müssen. 4) An 2 Morgen geistlich Land, am Ruffen Ingecampe gelegen, woraus jährlich 45 stüber aus jedem Morgen an geistlicher Pacht gehen. 5) An 5 Morgen Erbelandes, so an der Deiring Landwehr, nächst Bogelfängers und Bessen Lande gelegen. 6) Zwen Morgen geistlich Land am Paradieser Wege, nächst Waltern Lande gelegen, woraus jährlich, per Morgen, 45 stüber an das Capitulum ad Div. Patroclum bezahlet werden müssen. 7) Zwen Morgen Erbeland am Hanekey Wege, nächst Lips und Juen Lande gelegen, in gleichen 8) An denen an Kuckeln Colonie, dem Colono zugehörige Zimmer, Zeynen, Fetz, und Besserungen, ein jus domini, oder sonstiges Recht, weshalb die Eintragung auf des Coloni Kuckeln Mahmen nicht geschehen können haben mögten, hiedurch abgeladen, sich mit ihren præsentationen innerhalb 4 Wochen, à dato publicationis bey dem Rathhause und Königl. Stadtgericht zu Soest, zu melden, wdringensfalls jedermänniglichen, effluxo termino, ein ewiges stüschweigen auferleget, und diese Stücke auf des Coloni Kuckeln Mahmen, dem Grund, und Hypothequen, Buche eingetragen werden sollen. Soest den 11 Novemb. 1755.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang.

Num. XLVII. Dienstag den 25. Novembris 1755.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

#### XIII. Sachen / so zu verkauffen anßerhalb Duisburg.

Nachdem aus hochlöbl. Landes-Regierung unterm 23. Dec. ob. c. inbæhve, mir aufgetragen und befohlen worden, dem Herrn General Major, Freyherrn von Kurffel, zu seinem widet die verehlichte Frau Kriegeräthinn Vietor, geborne Freyinne von Heiden zu Erudenburg erbitterten judicato zu verhelffen, und des Endes mit distraction der in der Freyheit Erudenburg und Herrlichkeit Hünre gelegenen Unterpfinden zu verfahren, diese auch servatis servandis nach von beeideten Estimatores aufgenommenen Taxe gewürdiget worden; Als werden Kraft allergnädigster Commission folgende verunterpfindete Güter und Stücke, nemlich 1) Die Ochsenweyde, nach dem Vermessungs-Register groß 5 holl. Morgen 523 Ruthen, taxiret auf 750 Rthlr. 2) Das Schepflacken, eine Weyde, groß 30 Morgen 96 Ruthen, taxiret auf 5000 Rthlr. 3) Das Dormenkämpgen, eine Weyde, groß 4 Morgen 79 Ruthen, taxiret 375 Rthlr. 4) Das Spick, eine Weyde jenseit der Lippe zu Erudenburg, groß 17 Morgen 180 Ruthen, taxiret 2000 Rthlr. 5) Steinarts Wiese, groß 1 Morgen 566 Ruthen, taxiret 425 Rthlr. 6) Grosse Weyde, groß 14 Morgen 216 Ruthen, taxiret 2500 Rthlr. 7) Pieselweyde, groß 2 Morgen 462 Ruthen, taxiret 425 Rthlr. 8) Neue Wiese, groß 3 Morgen 27 Ruthen, taxiret 750 Rthlr. 9) Tiesse Wiese, groß 2 Morgen 141 Ruthen, taxiret auf 625 Rthlr. 10) Kornsehende aus Hünre und Buchholt Welm, trägt 54 kleine Malter Roggen, und 11 bergleichen Malter und 1 Schffel Gärste, taxiret auf 3867 Rthlr. 11) Blutiger 3 heind, soll dem vernehmen nach acordiret seyn auf 42 Rthlr 7 und ein halben fl. macht gegen 4 pro Cent in estimato 1053 Rthlr 7 und ein halben fl., zum öffentlichen Verkauf gestellet, und denen zum Ankauf i. clinirenden hiedurch bekant gemacht, daß solcher in 3 Ordnungs mäßigen Terminen, als auf den 9. December curr. zum ersten, ferner den 9. Martii a. f. zum zweyten, und den 15. Junii zum letzten mal, in der Herrlichkeit und Dorf Hünre, an des Scheyffens Flügels Hause, Vorm. Glocke 10, vorgenommen werden, und in dem letzten peremptorischen Termin, jedoch salva clem. ratificatione, die Adjudication geschehen solle. Wesel den 19. Nov. 1755. Vigore clem. Comm.

Stronck Aduar.

Den 8. December, Vormittags Glocke 9, sollen einige Nummern Schlagholz, aus dem Köntal Dopholter-Busch, und des Nachmittags einige Nummern Block- und Schlagholz aus dem Mühlenwinkel, ingleichen einige Nummern Brandholz aus dem Weenbusch, den 9. dito aber, Vor- und Nachmittags, einige Nummern Schlagholz aus den Heesenbüschen, den Weistbietenden bey brennender Kerze, in Weurs auf der Eanglen, wie dan auch den 11. dito einige Nummern aus dem Seepbusch, Vorm. Glocke 9, aufm Rathhause öffentl. verkauffet werden. De allodiaele helfte der Heerlyckheyt Horst, met ongeveer 40 Morgen Bouwland gelegen voor den huys Horst, ende ontrent de Molens alder, syn ter instantie der Religieusen Ursulinen vor Ruremonde, sub hasta gestelt, en sollen op de terminen daertoe herasmt, als den 1. ende 19. December 1755, in de Cancellerye te Geldern, ten 2. uren, Naermiddag by brandende Kaersen verkocht worden.

Es sollen ad instantiam des Kaufmanns Herrn H. Dieb. Basse und der vermittlibten Frau Nathsverwandtin Thomä, contra die Herren Erbggen. von Dieß aus Altena, 1) Das Dießsche Haus nebst der Scheune und übrigen Nebengebäuden, auch dem Hofe und Garten, so nach des veränderten Landmessers Herrn Werners relation 265 Ruthen groß, und 2982 Rthlr 44 fl. taxiret worden und in Altena liegen. 2) Das bey Altena gelegene Land, Wircfellen oerant, mit dem dabey gehörigen Berg ad 18 Malterscheid und 176 Ruthen groß, und welches zu 748 Rthlr 9 fl. 6 deut. estimiret ist, in denen dazu anberahmten und hie biß zu Hertohn und Wschlingwerde von denen Eangeln bekant gemachten Terminis, den 6. Januar., 30. Martii und 25. May 1756, allemahl Vorm. um 10 Uhr, bey dem Königl. Landgericht in Altena, publice außgebot.

gebotten, und im letzten Termino dem meistbietenden zugeschlagen u. d. krabiret werden; wer nun Lust und Liebe hat solche schöne Prædia an sich zu bringen, derselbe kan sich darzu in gem. Terminis melden, und seinen Vortheil suchen. Altena im Landg. den 28 October 1755.  
Goede. Giesler. Schwarz.

Namens Sr Königl. Majestät in Preussen wird hiedurch bekant gemacht, daß den 1ten Dec. die Reichswaldsche Schläge zu Brede gesezet, und den 8 dito die Kerze darüber ausbrennen soll; wer dazu Lust hat, kan sich alsdan allemahl Nachm. zu Elebe aufm Rathhause einfinden.

Es sollen des Gerhard Halsmanns gepfändete Mobilien den 29 c., aufm Rathhause zu Hferlohn, dem meistbietenden publice verkauft werden.

Ad instantiam einiger Creditoren, sollen des Anton Obsfeld, genant Kercken, gepfändete Bestialien und Mobilien, an dessen Behausung, den 28 curr., dem meistbietenden verkauft werden. Altena im Landg. den 7 Nov. 1755.

Demnach ad instantiam J. D. Hagemanns zu Limburg, per Decretum vom 10 Octob. a. c. aestimatio & distractio der Wittiben Bulberings Hauses im Schmiedgen zu Worde, nebst 2 Manns- und einer Frauen-Kirchensitz und drey Gruben auf dem Evangelisch. Lutherischen Kirchhofe daselbst, so auf 168 Rthlr. 16 st. taxiret, und dazu termini distractionis auf den 21 November, 19 December und 23 Januarii a. f., jedesmahl Vorm. um 9 Uhr, beym Königl. Landgericht hieselbst präfigiret worden; Als wird solches hiemit öffentlich bekant gemacht, und Lusttragende eingeladen, um sich alsdan einzufinden und ihren Vortheil zu suchen, gestalten dan in ultimo termino plus licitanti der Zuschlag geschehen soll. Hagen im Landg. den 20 Nov. 1755.

Ad instantiam der Erbg. von der Morack in Wesel, soll ein halb Marjeth Bauland in der Buderichschen Feldmark, aufm Ham gelegen, so auf 75 Rthlr. gewürdiget, und denen Eheleuten Matthias Mangelmann zugehörig, auf den 28 dieses, Nachm. Glocke 2, zu Kanten im Pelican, bey der ersten Kerze öffentl. feil gebotten werden.

Zum Behuf rückständiger Königl. Domainen: Pacht und eines von dem Patre ReActore des Weselschen Fraterhauses von Jorsum ausgeklagten Capitalis, und davon rückständigen Zinsen, soll der Eheleuten J. Holderberg in der Stadt Buderich känzlich gelegenes Haus und der altsolger Stadt am Fehr gelegener Garten, auf den 28 dieses, Nachm. Glocke 2, zu Kanten im Pelican, bey der ersten Kerze zum Verkauf angehangen werden, und kan die Laye davon wie auch die Conditiones vorhero von denen, so es begehren, in der Landgerichts, Schreiberey einsehen werden.

Ad instantiam des Herrn Canonici des hochehr. Capituls Divi Victoris in Kanten, sind Inhalts judicai nachstehende dem Derck Lubbers in Buderich zugehörige Grundstücke, als:  
1) Dessen Haus in Buderich in der Bierstrasse, so auf 335 Rthlr. 2) Ein halb Marjeth Land aufm Hundert, so auf 70 Rthlr. 3) Ein Scheffel Land, aufm Ham, so auf 45 Rthlr. 4) Ein Scheffel am Elverichschen Weg, so auf 25 Rthlr. 5) 1 und ein halb Scheffel in der Gestlack, so auf 40 Rthlr. 6) Ein Garten am Fehr, so auf 25 Rthlr. gewürdiget worden, so wie selbige Stück alle in der Buderichschen Feldmark gelegen, und sollen auf den 28 dieses, zu Kanten im Pelican, bey der ersten Kerze, öffentlich zum feilen Kauf ausgebotten werden. Wornach sich die zum Ankauf Lusttragende zu achten haben.

Auf den 28 Nov., Nachm. Glocke 2, soll des Schiffers J. D. Perenbooms verdeckter Neben so zu Kanten vor der Stadt, an der Beeck lieget, daselbst im Pelican, bey der ersten Kerze in usum Creditorum öffentlich feil gebotten werden.

Auf den 26 Nov., sollen des J. D. Perenbooms Bestialien und Effecten, bestehende in allerhand Hausgeräth, dem meistbietenden in usum Creditorum veranctioniret, und damit des morgens Glocke 9, daselbst aufm Rathhause der Anfang gemachet werden. Kanten im Landg. den 14 Nov. 1755.

Die Erben von Rein Reinen zu Frasselt; wollen ihr Haus, nebst einer Erbpacht am Rind Stevens Behausung zu Frasselt, den 27 Nov. Nachm. um 2 Uhr verkaufen; zu welchem Ende Lusttragende invitiret werden; dieselige aber, so Ansprach daran haben, müssen sich binnen 6 Wochen gehörig melden.

Ad instantiam des Hn de Sasso, sollen einige von dem Schutzhuden hieselbst, Philip Benedict Comperz eingereichte, und ästimirte Mobilien gerichtlich verkauffet werden; die dazu Lust haben, können sich den 28 dieses, Vorm. um 10 Uhr, am Rathhause einfinden und ihren Nutzen suchen. Eleve im Landg. den 14 Nov. 1755.

Mit Vorwissen und Erlaubniß seines commandirenden Hn. Officers, wird der Musquetier D. Henrichs vom hochl. Haut. Charmorischen Regiment und des Hn. Hauptmann von Zarremba Compagnie, sein in Kantten auf der Elevischen Strasse gegen über dem Wildenmann gelegenes Haus, unter Vorführung des Königl. Landgerichts, verkauffen lassen, und sollen über alsolchen Verkauf die erste Kerze auf den 28 Nov., Nachm. Glocke 2, im Pelican zu Kantten ausbrennen.

Den 26 Nov. c., sal de Weduwe van Lishout tot Venraey, vrywillig verkopen haer Gereetschap, paerd en koebyeesten.

#### XIV. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Da der Bauhof, den Harbonck genant, in der Duffelt im Amte Mehr gelegen, der Alnaschen Familie zugehörend, verkauffet, und der Kaufschilling bezahlet werden soll; so werden alle dieselige, so daran Anspruch zu haben vermeinen, sub poena perpetui silentii abgeladen, um à dato den 1 Dec. c., binnen 6 Wochen, damit bey dem Hn. Wäysen. Rentmeistern Gesellschaft zu Eleve, gehörig einzukommen.

Das Haus, so lezthin S. Rheis in Wesel, von den Erben Kuhlhausen gekauft, hat derselbe wiederum an Corn. Buchmann überlassen; die etwas dagegen einzuwenden haben, können sich binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden.

Nachdem Rotger Serdes von P. Dan. Pauli hieselbst, ein Land aufm Breitenhagen gelegen, für 65 Rthlr erblich angekauft; so wird solches hiemit jedermann mit der Auflage besant gemacht, daß, wenn jemand an solchem Lande Anspruch zu haben vermeinen mögte, sich desfalls, à dato innerhalb 4 Wochen, nemlich am 10 December, Vorm. um 10 Uhr, bey dem Landgericht mit Vorbringung aller Original. Justificatorien melden, sonst nicht mehr gehört, hingegen ihnen kraft dieses sofort ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Ultena im Landg. den 12 Nov. 1755.

Cornelius Büchmann hat von denen Erben Kuhlhausen zu Wesel, ein Haus, gelegen in der Kesselersteeg, gekauft; wenn nun die Kaufspenninge gegen den 3 December bezahlet werden sollen; so müssen dieselige, welche daran einige gegründene Anspruch haben, sich gehörig ante terminum sub poena juris melden.

Die Eheleute Johann Peter Funcke haben ihr im Dorffe Boerde, Gerichts Schwelm gelegenes Haus, ic samt Gärten, an Peter Dahlhaus verkauft; dieselige nun, so an besagten Strücken ein Recht zu haben vermeinen, müssen damit binnen 9 Wochen, in 3en Terminen resp. von 3 zu 3 Wochen, davon der letzte den 15 Junuarii a. f. einfällt, zu Schwelm auf dem Rathhause, Vorm., sub poena præclusi, einkehren.

Johann Reckmann hat sein, zwischen Jansen und Wittibe van Moorck, zu Wesel aufm Brand gelegenes Haus Num. 898., an den Soldaten Friedrich Alberti, auß der Hand verkauft; dieselige, so daran zu forderen haben, müssen sich gehörig melden.

#### XV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdeme die Pachtjahre deren Seiner Hochfürstl. Durchlaucht zu Salm Salm zuständigen Pflog. Ländereyen auf Petri ad Cathedram 1756 expiriren; als wird hiedurch dem publico besant gemacht, daß selbige wiederum auf den 9 und 10 December a. c., in der freyen Reichs. Herrschaft Anholt und holländischen Breidenbruch, den 11 d. m. aber im Elevischen, auf 6 nacheinander folgende Jahren verpachtet werden sollen. Die Ländereyen bestehen aus folgenden Strücken. Die hohe Persick unter Praest; Der Dschen Schlag unter Bienen; Der Rentmeisters Schlag; Der grosse und kleine Dschen Schlag; Das Geherpfand; Der Vattenburgische Schlag; Der grosse Lehing und die so genante Wendecke, sämtlich unter Milingen, das Anholdische Grind, ohnweit der Hupsch am Rhein gelegen; die nun zu pachten Lust haben, können sich um bestimmte Zeit auf dem Schloß Anhold einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Des Herrn v. Knobelsdorf hochwolgeb., wollen auf 6 Jahre verpachten, um auf den ersten May a. f. ihren Anfang zu nehmen; 5 Weyden am alten Rhein bey Dornick und in der Heter

ter gelegen, als 1) Die Bengische Wehde. 2) Die Lichel Wehde. 3) Die Küchenwehde. 4) Der Sandschlag, und 5) Die Versich; wer zu pachten geneigt ist, kan sich den 1 Dec. Vorm. um 9 Uhr, zu Praest im rothen Hirsch, bey Gert Stevens einfinden.

Ein hochwürd. Capitul zu Xanten, ist vorhabens, die so genante Hannkämpfe in Rineren gelegen, wegen vom vorigen Pächtern nicht erfüllten Conditionen, wieder aufs neue zu verpachten; wer hiezu Lust hat, kan sich innerhalb 3 Wochen, bey denen Herren Deputatis melden.

Die Musique pro A. 1756 und 57, soll dem meistbietenden den 21 Novemb. a. curr., bey brennender Kerze, Vormittags um 11 Uhr, auf der Königl. Accise-Casse zu Udem verpachtet werden; wornach sich die Liebhabere zu achten haben.

Auf den 28 November, Nachmittags Glocke 1, soll auf dem Rathhause zu Sonsbeck, die Stadt und Amt Sonsbeck'sche, auch Winnekenondonsche und Herrlichkeit Bensche Music pro Anno 1756 verpachtet werden.

Bev der Königlichen Accise-Casse zu Rees, soll die Aufwartung mit der Musique in der Stadt und darunter fortirenden Jurisdictionen, Aemter und Bauerschaften, für das Jahr 1756, den 27 Nov. c., öffentlich verpachtet werden; die dazu Lust haben, können sich zu gem. Zeit, Vorm. um 11 Uhr, auf der Accise-Casse daselbst, einfinden.

Die Königl. Accise-Casse zu Goch' ist willens, auf den 28 dieses, die Musique so wohl in der Stadt als denen dazu gehörigen Aemtern und Bauerschaften, Nachm. um 3 Uhr, auf der Accise-Stube pro A. 1756 zu verpachten; wes Endes sich Liebhabere gehörig also einfinden können.

Die Music Verpachtung pro A. 1756, wird bey der Königl. Accise-Casse zu Bochum, den 2 December a. c., um 3 Uhr angesetzt.

#### XVI. Von gestohlenen Sachen ausserhalb Duisburg.

Nachdem in der Nacht vom 16 auf den 17 October curr., auf dem Rheingoss. Comtoir zu Rees, zwey verschlossene Büchsen, worin die von denen Schiffern bey ihrer Depechtung freywillig gebende Armeugelder verwahlich eingelegt und aufbehalten, wie auch ein kleiner Spiegel und zwey Goldwaagen, durch gewaltsame Einbrechung gestohlen worden; Als wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, mit dem Versprechen, daß derselbige, so den, oder die Thäter der Frevelthat ausfindigen und anzeihen wird, vergeltet, daß selbige dafür zur gebührenden Strafe gezogen werden können, nicht nur davor eine billige Belohnung erhalten, sondern auch dessen Nahme auf erfördern, verschwiegen werden solle. Cleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 20 October 1755.

Den 28 October a. c., zwischen 7 und 8 Uhr abends, sind aufm Erprath bey Xanten, auf dem geschlossenen Pferde-stall diebischer Weise weggeholt, ein plattes Lannen-Rittgen, worinnen ein goldene Carolin, eine Sonnenpistol, ein halber goldener Ritter, 2 Ducaten, ein Brandenburgischer Gulden, ein Lünenburger Gulden, ein neuer Elevischer Reichsthaler, 20 holländische Gulden, ein Paar silberne schön glänzende Schußschullen, noch ein Paar silberne Schnallen, gezeichnet mit P. H. S. ein silberner Bügel mit einem genäheten Beuteldosen, 10. Wer den Dieb entdecken, oder von denen gestohlenen Sachen dem Königl. Xantenschen Landgericht etwas anbringen wird, soll reichlich recompensiret, und sein Nahme verschwiegen werden.

#### XVII. A V E R T I S S E M E N T.

In Syn Excell. de Konigl. Etats en dirigierende Minister-Heer van Borkke, Heerlichkeit Hueth, by de Bienenste Schl. s an de Dyk, omtrent de nieuwe Postweg, is den 16den October curr. a., met al daerin voorhande Zaad en Mobilien Fritz Beelicke syn huys verbrant, waerdoor hy buyten staad is te timmeren; soo word hiermede bekent gemaect, dat die, welke de afgebrande plaets, waer sich noch de Schoorsteen met Keider, beneffen die, weicke de doornheggen, bevinden, wedrom in Erspagt bealimmen wil, zich hoe eer hoe liever, by den Grondheer der Bloet-Vicariæ St. Catharinæ, Vicarius seolor, Rutger Jan van der Huypsch in Rees, melden mooge.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adres-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Aemtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.